

**P.b.b.
Verlagspostamt
5400 Hallein

334422S95E**

IMPRESSUM
Medieninhaber: Schach Landesverband Salzburg des Österreichischen Schachbundes p.A.
Almweg 14, 5400 Hallein, Tel.: 06245/86620
Bankverbindung: Salzburger Sparkasse (BLZ 20404), Konto Nummer 2200321117
Redaktionanschrift: DI. G. Herndl, Almweg 14, 5400 Hallein; Tel. 06245/86620;
Mitarbeiter: H. Eder, e-mail aheder@net4you.at G. Herndl, A. Burger
Erscheint ca. 40 mal jährlich. Abonnement-Preis öS 400.-; Preis Einzelheft öS 20-
Eigenvervielfältigung; Verlagspostamt 5400 Hallein, Aufgabepostamt 5400 Hallein



**SCHACH
LANDESVERBAND
SALZBURG**

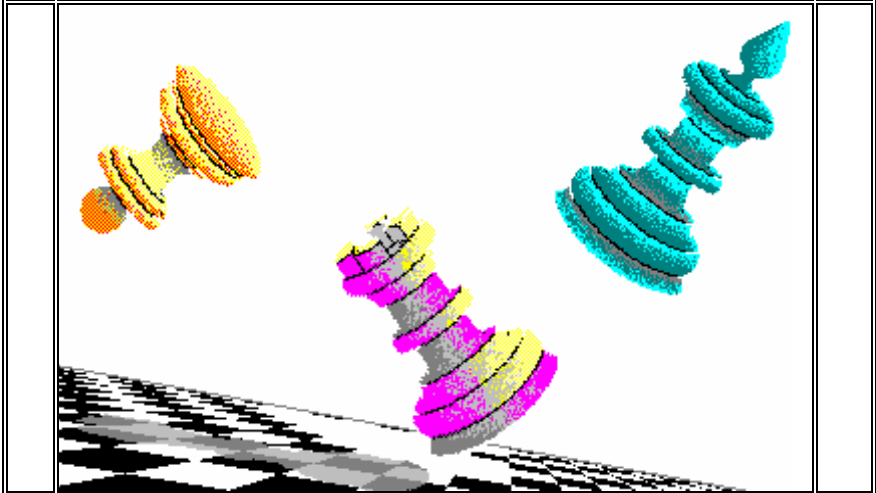
INHALT

Spielplan	2
Kaderliste	3
Adressen	5
Diverses	8
TUWO STL-B Mitte	9
TUWO ÖSB Auszug	14
Impressum	16



**SCHACH IN
SALZBURG**

STAATSLIGA B MITTE



BROSCHÜRE

STL B MITTE - SPIELPLAN FÜR 2000/2001

1. Runde, am 27.10.2000

Spielort Schwarzach

ASK Salzburg – Wüstenrot Sbg
Ranshofen – Ach/Burghausen
Traun 67 – Spk. Schwarzach

Spielort Hartkirchen

Freistadt – Grieskirchen
Spg. Sauwald – Stein/Steyr
St. Valentin – Hartkirchen

2. Runde, am 28.10.2000

Spielort Schwarzach

Wüstenrot Sbg – Ach/B'hausen
ASK Salzburg – Traun 67
Spk. Schwarzach – Ranshofen

Spielort Hartkirchen

Grieskirchen – Hartkirchen
Freistadt – Spg. Sauwald
Stein/Steyr – St. Valentin

3. Runde, am 29.10.2000

Spielort Schwarzach

Traun 67 – Wüstenrot Sbg
Ach/B'hausen – Spk Schwarzach
Ranshofen – ASK Salzburg

Spielort Hartkirchen

Spg. Sauwald – Grieskirchen
Hartkirchen – Stein/Steyr
St. Valentin – Freistadt

4. Runde, am 25.11.2000

Spielort Braunau

Wüstenrot Sbg – Spk. Schwarzach
Traun 67 – Ranshofen
ASK Salzburg – Ach/Burghausen

Spielort Taufkirchen

Grieskirchen – Stein/Steyr
Spg. Sauwald – St. Valentin
Freistadt - Hartkirchen

5. Runde, am 26.11.2000

Spielort Braunau

Ranshofen – Wüstenrot Sbg
Spk. Schwarzach – ASK Salzburg
Ach/Burghausen - Traun 67

Spielort Taufkirchen

St. Valentin – Grieskirchen
Stein/Steyr – Freistadt
Hartkirchen - Spg. Sauwald

6. Runde, am 20.1.2001

Spielort St. Valentin

ASK Salzburg – Freistadt
Traun 67 – Spg. Sauwald
Ranshofen – St. Valentin
Ach/Burghausen – Hartkirchen
Spk. Schwarzach – Stein/Steyr
Wüstenrot Sbg - Grieskirchen

7. Runde, am 21.1.2001

Spielort St. Valentin

Spg. Sauwald – ASK Salzburg
St. Valentin - Traun 67
Hartkirchen – Ranshofen
Stein/Steyr - Ach/Burghausen
Grieskirchen - Spk. Schwarzach
Freistadt – Wüstenrot Sbg

8. Runde, am 24.2.2001

Spielort Salzburg

ASK Salzburg – St. Valentin
Traun 67 – Hartkirchen
Ranshofen – Stein/Steyr
Ach/Burghausen – Grieskirchen
Spk. Schwarzach – Freistadt
Wüstenrot Sbg – Spg. Sauwald

9. Runde, am 25.2.2001

Spielort Salzburg

Hartkirchen - ASK Salzburg
Stein/Steyr – Traun 67
Grieskirchen – Ranshofen
Freistadt – Ach/Burghausen
Spg. Sauwald – Spk. Schwarzach
St. Valentin – Wüstenrot Sbg

10. Runde, am 24.3.2001

Spielort Hartkirchen

ASK Salzburg – Stein/Steyr
Traun 67 – Grieskirchen
Ranshofen – Freistadt
Ach/Burghausen – Spg. Sauwald
Spk. Schwarzach – St. Valentin
Wüstenrot Sbg - Hartkirchen

11. Runde, am 25.3.2001

Spielort Hartkirchen

Grieskirchen – ASK Salzburg
Freistadt – Traun 67
Spg. Sauwald – Ranshofen
St. Valentin – Ach/Burghausen
Hartkirchen – Spk. Schwarzach
Stein/Steyr – Wüstenrot Sbg

KADERLISTE DER STAATSLIGA – B MITTE 1999/2000

Ach-Burghausen

1	FM	50491	Pitschka Klaus	2266	2245
2		50193	Stocker Andreas	2179	2018
3		50181	Pflug Mathias	2177	2026
4		50457	Urankar Hans-P	2251	2215
5		50184	Lickleder Andr.	2250	2259
6		51991	Huch Reiner	2190	2190
7		50114	Weise Wolfgang		2040
8		50113	Stöhr Helmut		1912
9		50485	Koslowski Kas.		1818
10		50139	Gossmann P.		1800
11		50191	Weber Waldemar		1746
12		50176	Magg Josef		1747

Sparkasse Grieskirchen

1	GM	40419	Haba Petr	2497	2492
2	IM	43847	Seitaj Ilir	2392	2392
3		42235	Singer Christ.	2303	2267
4		43283	Brandstätter Fr	2177	2089
5		41266	Schwabeneder	2089	2022
6		42844	Hainzinger Joh.	2038	2004
7		41259	Hawelka Franz		1990
8		41922	Hehenberger Ad.		1914
9		42105	Petric Maxim.		1891
10		42445	Haudum Alois		1851
11		43527	Humenberger Sev.		1850
12		41458	Gundolf Franz-Jo		1649

ASK Salzburg

1		50287	Jürgens Klaus	2226	2165
2		50611	Westermeier Arnu	2285	2285
3		50524	NINDL GUENTHER	2210	2120
4		52339	Besner Bernh.	2178	2070
5		50291	Löffler Chr.	2144	2078
6		50601	Harringer Franz	2228	2210
7		50600	Navratil Robert	2159	2068
8		50224	Vlasak Reinhard	2174	2033
9		50202	Brestan Peter	2049	2052
10		51418	Scheiblmaier R.		2035
11		50214	Leeb Hans-Peter		2097
12		50107	Rabensteiner Kla		1949

Hartkirchen

1		43559	Köller Oliver	2280	2269
2		43561	Wege Jochen	2312	2275
3		43663	Röberg Frank	2267	2270
4		40197	Wiesinger Robert	2227	2190
5		43813	Konrad Edmund	2216	2123
6		43588	Heyne Martin	2159	2159
7		43593	Korninger Joh.	2238	2114
8		43815	Mitterhuemer G.	2109	2009
9		40033	Mayr Franz		2005
10		43299	Meindlhumer R.		1963
11		43293	Einfalt Peter		1883
12		43997	Zimmer Christian		1867

Freistadt

1		41828	Lacina Adolf	2245	2215
2	GM	43425	Richtrova Eliska	2252	2267
3		43726	Gdovin Jan	2186	2217
4		41746	Stütz Leopold		2109
5		40534	Mayerhofer Peter	2134	2096
6		43026	Birklbauer Toni	2181	1978
7		44281	Pirkelbauer P.		1974
8		40931	Kubicka Siegfr.		1998
9		40578	Leopoldseder St.		1849
10		41008	Faltis Jürgen		1737
11		41375	Tanzmeister Manf		1767
12		41097	Pühringer Alois		1652

Wüstenrot Inter Salzburg -Süd

1	IM	50458	Grünberg Hans	2450	2453
2	IM	50616	Umansky Mikhail	2431	2431
3	IM	51684	Klundt Klaus	2362	2336
4	FM	51541	Hanel Reinhard	2340	2288
5	FM	52096	Kraschl Jörg	2320	2306
6	FM	50504	Hager Franz	2257	2203
7	FM	52050	Fischer Johann	2266	2181
8	MK	51105	Hinteregger Ar.	2173	2185
9	MK	51572	Gottsmann H.	2146	2142
10		50594	Langusch Roman		2128
11		51127	Huber Wolfgang	2109	1997
12		51142	Donegani Peter	2102	1988

KADERLISTE DER STAATSLIGA – B MITTE 1999/2000

Ranshofen					
1	IM	50390	Medvegy Zoltan	2428	2349
2	FM	51639	Hellmayr Alois	2232	2205
3	ÖM	51900	Ager Josef	2209	2203
4		50350	Bensch Patrick	2259	2238
5		50349	Riediger Martin	2297	2235
6	ÖM	51906	Hackbarth W.	2171	2067
7		55108	Knechtel Roland	2183	2144
8		50986	Doppelhammer	2111	2062
9		51913	Maierhofer J.	2132	2021
10		51967	Frühaufer Norbert	2102	1987
11		55107	Spiesberger G.	2043	2004
12	MK	51957	Hackbarth Chr.		1812

Sparkasse Schwarzach					
1	GM	50520	Hecht Hans-J.	2434	2416
2	GM	50507	Klinger Josef J	2425	2435
3	FM	50351	BRUMEN DINKO	2430	2361
4		50523	Krstic Uros	2375	2318
5	FM	50112	Jusic Zdenko	2382	2383
6	FM	50598	Riedel Wolfg.	2335	2335
7	FM	51528	Schöppl Engelb.	2266	2201
8		54131	Ljubic Juro	2246	2176
9		50441	Hazdra Thomas		2054
10		50275	Stöckl Norbert		2048
11		50508	Klinger Josef S		1970
12		50548	Hofer Christian		1782

St. Valentin					
1	IM	43680	Weiss Christian	2386	2384
2	IM	42787	Tompa Janos	2405	2403
3	ÖM	41874	Heimberger R.	2289	2263
4		43736	Tober Gerhard	2215	2164
5		40019	Sandhöfner Fl.	2189	2134
6		40482	Stadler Peter	2199	2113
7	ÖM	41016	Trauner Rudolf	2248	2196
8		43606	Dornauer Joach.	2157	2142
9		40778	Nussbaumer J.	2134	2002
10		41794	Weilguni Johann		2064
11		40368	Bräuer Konrad		1872
12	MK	41353	Almert Margit		1551

Stein-Steyr					
1	GM	43974	Csom Istvan	2478	2478
2	MK	40689	Steigerstorfer E	2229	2163
3		42227	Loidl Florian	2207	2139
4	FM	40390	Kargl Kurt	2199	2099
5		41559	Nagl Franz	2181	2079
6		41366	Blasl Dietmar	2072	1988
7		40870	Jachs Walter		2054
8		40307	Nagl Erika	2025	1897
9		42011	Aigner Gerhard		1891
10		40383	Eder Harald		1917
11		40889	Eder Stephan		1863
12		42301	Pöcksteiner Chr		1771

Sauwald					
1	IM	43931	Renner Christoph	2429	2429
2	IM	42778	Schmidt Peter	2403	2418
3	MK	42324	Hiermann Diet.	2285	2246
4		43374	Linhart Wolfg.	2264	2248
5		43645	Taggatz Mario	2205	2212
6		43372	Gerer Josef	2200	2162
7		41452	Obermayr Herm	2182	2168
8		40897	Testor Sebast.	2079	2069
9		42108	Lautner Josef	2174	2098
10		43888	Lang Josef Jun.		1988
11		41924	Bittner Rudolf J		1962
12		42929	Kubinger Franz		1577

Traun 67					
1		40470	Kreischer Georg	2177	2136
2	FM	40500	Holzmann Herb.	2210	2158
3	MK	42398	Klug Robert	2150	2117
4		40479	Schmoll Werner	2149	2026
5		43348	Tscholowitsch Ch	2188	2161
6		41206	Fassmann Kl.		1946
7		40483	Treutner Günth.		1964
8		41582	Kirchmayr Wilh.		1942
9		40472	Mühlbach Joh.		1850
10		40464	Fassmann Ewald		1812
11		40665	Djumlija Karlo		1510
12		41960	Koller Gerald		1499

DIVERSES

STLB MITTE VORSTAND 1999/2000

Vorsitzender	Georg Kreischer Weidfeldstr. 93, 4050 Traun Tel.: 07229/67140
Vors. Stv.	Gerhard Herndl Almweg 14, 5400 Hallein Herg@jacoby.at

Schiedsgericht

Vorsitzender	Bublik Edgar
Mitglieder	Flatz Helmut Heimberger Reinhard Rolletschek Heinrich Gottsmann Herbert Kargl Kurt

Presse	Gerhard Herndl Te: Pr. 06245/86620, Di. 06245/8951-24 Fax: 06245/8951-68 e-mail: herg@jacoby.at
Rundenb.	Georg Kreischer

BERICHTSWESEN

Bitte für einen schnellen Berichterstattung die Ergebnisse + **Kurzbericht über die Partien** schnell und möglichst jeden Tag an Gerhard Herndl zu übermitteln. Bevorzugt ist e-mail (herg@jacoby.at) und Fax (06245/8951-68). Bei der privaten Nummer 06245/86620 ist ein Anrufbeantworter geschaltet. Am Sonntag abends (nach dem 2. Spieltag) wird ein ausführlicher Bericht in der SIS erstellt und am Montag kommt die SIS zur Post. Damit hat der Abonnent normalerweise am Dienstag die Zeitung bereits in den Händen.

Wer an dem SIS Abo Mitte-Liga Interesse hat, möge dies mir mitteilen. Der Abo-Preis beträgt ATS 100. Es beinhaltet die Broschüre, Bericht über die 5 Spielwochenende und ein Abschlußbericht inklusive Einzelwertung jedes Spielers.

Der Wettkampfbericht ist am ersten Wochentag nach der Spielrunde dem Vorsitzenden der STL-B Kommission Herrn Georg Kreischer (Weidfeldstr. 93, 4050 Traun) zu schicken.

Gerhard Herndl

RUNDENBERICHTE

Es werden wie bisher gewohnt alle Partien der STL-B Mitte in Chessbase erfaßt. Falls dies der Veranstalter niemanden zur Verfügung hat, steht Franz Kubinger zur Verfügung

Franz Kubinger, Dr. Pflugstr. 85/3
4706 Raab,
Tel.; 07762/42701, 0664/4523546
Email: franz.kubinger@utanet.at

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN DER STAATSLIGA B - MITTE

Gültig ab dem Spieljahr 2000/2001

beschlossen durch die konstituierende Sitzung der Staatsligakommission B-Mitte am 27.Mai 2000.

§ 1 ALLGEMEINES

- 1.1 Die Staatsliga B - Mitte wird mit zwölf Mannschaften der Landesverbände Oberösterreich und Salzburg gebildet.
- 1.2 Die Organe der Staatsliga B - Mitte sind:
- 1.2.1 die Staatsliga-Kommission B - Mitte.
Sie setzt sich zusammen aus
- a. je einem durch die teilnehmenden Vereine bevollmächtigten Vertreter,
 - b. dem Vorsitzenden der Staatsliga B - Mitte, welcher gleichzeitig Turnierleiter ist,
 - c. dem Vorsitzenden-Stellvertreter,
 - d. dem Kassier.
- Kein Mitglied der Staatsliga-Kommission B - Mitte darf mehr als eine Stimme haben.
Alle Beschlüsse der Staatsliga-Kommission B - Mitte werden, sofern nachfolgend nicht ausdrücklich anders festgelegt, mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Kommissionsmitglieder getroffen.
- 1.2.2 das Schiedsgericht der Staatsliga B - Mitte.
Es setzt sich zusammen aus einem Vorsitzenden, zwei ordentlichen Mitgliedern und drei Ersatzmitgliedern.
- 1.3 Der Vorsitzende, sein Stellvertreter und der Kassier werden bei der konstituierenden Sitzung für das vorangegangene Spieljahr entlastet und müssen für das folgende Spieljahr neu gewählt werden. In der gleichen Sitzung wird das Schiedsgericht für das folgende Spieljahr gewählt.
- 1.4 Bei der Auslegung von Fristen entscheidet das Datum des Poststempels, falls im Folgenden keine gegenteilige Regelung getroffen ist. Fällt das Ende einer Frist auf einen Samstag, Sonn- oder Feiertag, so gilt der darauffolgende Werktag als Ende der Frist.

§ 2 NENNUNG

- 2.1 Will eine zur Teilnahme berechtigte Mannschaft am folgenden Bewerb der Staatsliga-B-Mitte nicht teilnehmen, so muß sich diese Mannschaft noch vor dem offiziellen Ende der konstituierenden Sitzung der Staatsliga-Kommission B - Mitte schriftlich beim Vorsitzenden abmelden. Unterbleibt eine derartige Abmeldung so gilt dies als verbindliche Nennung.
Eine spätere Abmeldung hat die in § 11 dieser Dfbest vorgesehenen Konsequenzen zur Folge.
- 2.2 Der letzte Termin für die Übersendung der Kaderliste an den Turnierleiter wird von der konstituierenden Sitzung der Staatsliga-Kommission B - Mitte festgelegt.
- 2.3 Die Spielberechtigung aller Spieler in den Kaderlisten muß vom Turnierleiter mit den Meldereferenten der beteiligten Landesverbände überprüft werden.
- 2.4 Änderungen der Kaderliste sind nur bis zu dem festgesetzten letzten Termin für die Übersendung der Kaderliste möglich. Die Nachnennung eines Spielers ist nicht erlaubt.

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN DER STLB-MITTE

§ 3 AUF- und ABSTIEG

- 3.1 Aus jedem teilnehmenden Landesverband steigt eine Mannschaft in die Staatsliga B - Mitte auf.
- 3.2 Die letztplatzierten Mannschaften steigen in die Landesligen ihrer Landesverbände ab.
- 3.3 Die Anzahl der Absteiger ist so groß, daß unter Berücksichtigung der Auf- und Absteiger der Staatsliga A die in § 1 festgelegte Teilnehmerzahl der Staatsliga B – Mitte erreicht wird.
- 3.4 Steigt eine Mannschaft freiwillig aus der Staatsliga A ab, dann wird sie wie ein regulärer Absteiger behandelt.
- 3.5 Verzichtet eine zur Teilnahme qualifizierte Mannschaft auf die Teilnahme am folgenden Bewerb der Staatsliga B-Mitte folgende Regeln.
- a.) steigt die Mannschaft in denselben Landesverband ab wie der regulär vorgesehene Absteiger, so ersetzt sie den betreffenden Absteiger.
- b.) Steigt die Mannschaft in den anderen Landesverband ab wie der regulär vorgesehene Absteiger, so erhöht sich die Anzahl der Aufsteiger aus diesem Landesverband.
- 3.6 Scheidet eine Mannschaft nach dem Abmeldetermin und vor dem Meldschluß der Mannschaften aus, so entscheidet die STL-B Kommission über die Nachbesetzung.

§ 4 SPIELPLAN

- 4.1 Der Spielplan wird vom Turnierleiter der Staatsliga B - Mitte erstellt. Jeweils zwei Mannschaften bilden ein Spielpaar.
- 4.2 In der ersten Runde spielen die beiden Mannschaften des Spielpaares gegeneinander.
- 4.3 An jedem Wettkampf-Wochenende spielen die beiden Mannschaften eines Spielpaares kreuzweise gegen ein zugelostes Spielpaar. Als Heimverein und Veranstalter wird immer nur eine der beiden Mannschaften eines Spielpaares bestimmt.
- 4.4 Die letzte Doppelrunde wird immer als gemeinsame Schlußveranstaltung ausgeschrieben.

§ 5 WETTKAMPF

- 5.1 Falls für einen Wettkampf ein Schiedsrichter nominiert wurde sind die Mannschaftsaufstellungen spätestens 15 Minuten vor Beginn des Wettkampfes schriftlich dem Schiedsrichter zu übergeben. Falls für einen Wettkampf kein Schiedsrichter nominiert wurde oder ein nominierter Schiedsrichter nicht zum Wettkampf erscheint müssen die beiden Mannschaftsführer die Mannschaftsaufstellungen unmittelbar vor Beginn des Wettkampfes schriftlich austauschen.
- 5.2 In jeder Mannschaft dürfen nur Spieler eingesetzt werden, welche in der Kaderliste dieser Mannschaft genannt wurden.
- 5.3 Die auf dem Spielplan erstgenannte Mannschaft hat auf den ungeraden Brettern die weißen Figuren.
- 5.4 Die Beginnzeiten sind:
- | | |
|---------|-----------|
| Freitag | 18.00 Uhr |
| Samstag | 15.00 Uhr |
| Sonntag | 10.00 Uhr |
- Zu diesen Zeitpunkten müssen alle Uhren in Gang gesetzt werden.

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN DER STLB-MITTE

- 5.5 Ein Wettkampf ist unteilbar.
- 5.6 Bei nachweislich höherer Gewalt wird durch den Turnierleiter ein Ersatztermin zur Austragung des Wettkampfes festgelegt.
- 5.7 Eine Verlegung des Wettkampfes oder ein Tausch des Heimvorteiles ist nur im gegenseitigem Einvernehmen möglich und dem Turnierleiter spätestens 24 Stunden vorher telefonisch oder per Fax mitzuteilen. Ein Wettkampf der Schlußrunde kann nicht verschoben werden.
- 5.8 Tritt eine Mannschaft zweimal zu ihrem Wettkampf nicht an wird sie aus dem laufenden Bewerb ausgeschlossen. Die in § 11 dieser Dfbest vorgesehenen Konsequenzen sind anzuwenden.
- 5.9 Wenn eine Mannschaft im Laufe einer Spielsaison mehr Bretter unbesetzt läßt als Runden im laufenden Bewerb zu spielen sind, dann wird diese Mannschaft aus dem laufenden Bewerb ausgeschlossen. Die in § 11 dieser Dfbest vorgesehenen Konsequenzen sind anzuwenden.
- 5.10 Wenn eine Mannschaft vor der letzten Runde aus dem laufenden Bewerb ausscheidet werden alle bis dahin gegen diese Mannschaft erzielten Ergebnisse gestrichen.

§ 6 BEDENKZEIT und WERTUNG

- 6.1 Es gelten die Bestimmungen der TUWO des ÖSB.

§ 7 TURNIERLEITUNG

- 7.1 Der Turnierleiter ist für die Organisation und Durchführung des Bewerbes verantwortlich.
- 7.2 Falls durch die Staatsliga-Kommission B - Mitte oder von einem Heimverein für die Durchführung der Wettkämpfe einer oder mehrere Schiedsrichter nominiert wurden, obliegen ihnen die in den entsprechenden Bestimmungen der FIDE und des ÖSB vorgesehenen Rechte und Pflichten.
- 7.3 Falls für einen Wettkampf kein Schiedsrichter nominiert wurde oder ein nominierter Schiedsrichter nicht zum Wettkampf erscheint, so wird der Wettkampf ohne Schiedsrichter durchgeführt.
- 7.4 Remisreklamationen gemäß Anhang D der FIDE Regeln sind spätestens am dem Wettkampf folgenden Werktag an den Turnierleiter zu senden.
- 7.5 Die vom ÖSB beschlossenen Rechte und Pflichten eines Mannschaftsführers sind für alle Wettkämpfe der Staatsliga B - Mitte gültig.

§ 8 BERICHTSWESEN

- 8.1 Die Heimmannschaft ist verantwortlich, daß die Ergebnisse des Wettkampf-Wochenendes am letzten Spieltag des Wochenendes bis spätestens 17.00 Uhr telefonisch an die Pressestelle der Staatsliga B - Mitte gemeldet werden.
- 8.2 Die Heimmannschaft ist verantwortlich, daß die von beiden Mannschaftsführern unterfertigten Wettkampfberichte des Wettkampf-Wochenendes spätestens am ersten Werktag nach dem Wettkampf-Wochenendes an den Turnierleiter gesandt werden.
Auf den Wettkampfberichten müssen die Mannschaftsaufstellungen, die Spielerpaß-Nummern und die Einzelergebnisse angegeben sein. Den Wettkampfberichten müssen, sofern durch die Staatsliga-Kommission B - Mitte keine andere Regelung getroffen wurde, alle Originale der Partieformulare und, falls diese nicht leserlich sind, auch leserliche Abschriften der Partieformulare beigelegt sein.

§ 9 PROTESTE und BERUFUNGEN

- 9.1 Für Proteste und Berufungen gilt folgender Instanzenzug:
1. Instanz: Der Vorsitzende und Turnierleiter, sollte dieser sich als befangen erklären sein Stellvertreter oder, wenn auch dieser sich als befangen erklärt, eine vom Vorsitzenden bestimmte dritte Person.
 2. Instanz: Das Schiedsgericht.
- Sofern gemäß den Bestimmungen den ÖSB (siehe § 33.7 TUWO des ÖSB) eine weitere Berufung möglich ist
3. Instanz: Bundesspielleitung (bei Streitfällen, die den Spielbetrieb oder die FIDE-Regeln betreffen) oder Bundesvorstand (bei allen anderen Streitfällen).
- 9.2 Proteste gegen die Beglaubigung von Partie- oder Wettkampfergebnissen müssen bereits am Wettkampfbericht vermerkt sein.
- 9.3 Alle Proteste müssen innerhalb von acht Tagen nach dem Vorfall (bzw. nach dem Bekanntwerden, jedoch spätestens 14 Tage nach der letzten Runde) dem Turnierleiter schriftlich übersandt werden. Die Protestgebühr beträgt öS 500,- und ist auf das Verrechnungskonto der Staatsliga B - Mitte zu überweisen. Eine Kopie des Einzahlungsbeleges muß dem Protestschreiben beiliegen, ansonsten gilt der Protest als nicht eingebracht.
- 9.4 Berufungen gegen eine Entscheidung in 1. Instanz müssen innerhalb von vierzehn Tagen nach ergangener Entscheidung schriftlich an den Vorsitzenden des Schiedsgerichtes übersandt werden. Die Berufungsgebühr beträgt öS 1.000,- und ist auf das Verrechnungskonto der Staatsliga B - Mitte zu überweisen. Eine Kopie des Einzahlungsbeleges muß dem Berufungsschreiben beiliegen, ansonsten gilt die Berufung als nicht eingebracht.
- 9.5 Wird einem Protest oder einer Berufung stattgegeben so ist die einbezahlte Protestgebühr bzw. die einbezahlte Protest- und Berufungsgebühr an den betroffenen Verein innerhalb von acht Tagen zurückzuüberweisen.

§ 10 KOSTEN

- 10.1 Pro Mannschaft ist vor Beginn der Meisterschaft ein Nenngeld von öS 1.500,- auf das Verrechnungskonto der Staatsliga B - Mitte zu überweisen.
- 10.2 Das Nenngeld gilt als Vorschuß für den Kostenausgleich unter den teilnehmenden Mannschaften. Die endgültige Abrechnung erfolgt durch den Kassier der Staatsliga B - Mitte bei der konstituierenden Sitzung für die folgende Spielsaison.
- 10.3 Vom Kassier werden die Gesamtkosten ermittelt, die den teilnehmenden Mannschaften bei den Auswärtsspielen entstehen. Die jeweiligen Sätze für Übernachtung und Verpflegung sowie der Fahrtkostenersatz pro ÖBB-Bahnkilometer werden vom Vorstand der Staatsliga B - Mitte festgesetzt. Die auf diese Art errechneten Gesamtkosten aller teilnehmenden Mannschaften werden zu gleichen Teilen aufgeteilt und mit dem Nenngeld und dem am Saisonschluß verbliebenen Reuegeld verrechnet.
Die gastgebenden Vereine sind angehalten, möglichst preisgünstige Quartiere zu vermitteln.
- 10.4 Alle Entscheidungen über die Verwendung vorhandener oder nach einer Spielsaison verbliebener Geldmittel sind der Staatsliga-Kommission B - Mitte vorbehalten.

§ 11 STRAFBESTIMMUNGEN

- 11.1 Folgende Strafen können vom Turnierleiter oder dem Schiedsgericht verhängt werden:
- | | | | |
|----|---|----|----------|
| a. | bei vorzeitigem Ausscheiden einer Mannschaft aus dem laufenden Bewerb ein Pönale von
und eine Sperre für die StL-B-Mitte bis zu drei Jahren. | öS | 3.000,-- |
| b. | bei unbegründeten Nichtantreten eines oder mehrerer Spieler zu einem Wettkampf ohne höhere Gewalt ein Pönale pro Spieler und Partie in der Höhe von
davon erhält der gegnerische Verein 50%. | öS | 1.000,-- |
| c. | bei Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers oder bei Mißachtung der Reihung laut Kaderliste, ein Pönale pro Spieler und Partie in der Höhe von | öS | 500,-- |
| c. | keine oder verspätete telefonische Ergebnismeldung | öS | 200,-- |
| d. | verspätete Einsendung der Wettkampfberichte oder mangelhaft ausgefüllte Wettkampfberichte | öS | 200,-- |
| e. | verspätet abgeschickte Kadermeldungen | öS | 500,-- |
| f. | unvollständige Einsendung der Partieformulare - für jedes fehlende Partieformular | öS | 50,-- |
- 11.2 Ist das Reuegeld einer Mannschaft durch verhängte Strafen zur Gänze verbraucht, so ist derselbe Betrag nach erfolgter Aufforderung durch den Turnierleiter innerhalb von vierzehn Tagen wieder auf das Verrechnungskonto der Staatsliga B - Mitte einzubezahlen.
- 11.3 Mannschaften, welche finanziell gegenüber der StL-B-Mitte im Verzug sind, können auf Antrag des Vorsitzenden von der Staatsliga-Kommission B - Mitte aus dem Bewerb ausgeschlossen werden. Für einen derartigen Beschluß ist eine 2/3-Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Kommissionsmitglieder erforderlich.

§ 3 Spielregeln

- 3.2 Sofern von der BS nicht anders bestimmt, beträgt die Bedenkzeit bei Einzel- und Mannschaftsbewerben zwei Stunden für die ersten 40 Züge, eine Stunde für die nächsten 20 Züge; danach erhält jeder Spieler eine Zeitgutschrift von 30 Minuten zur Beendigung der Partie. Zeitkontrollen finden nach zwei Stunden, nach drei Stunden und nach Ablauf der gesamten Bedenkzeit statt. Der Schreibzwang erlischt bei allen Turnieren erst fünf Minuten vor dem Ende der gesamten Bedenkzeit (Ausnahme: Zeitnot eines Spielers).
- 3.4 Jeder Spieler ist verpflichtet, nach Beendigung seiner Partie die von beiden Spielern unterschriebene Erstschrift des Partieformulars dem Turnierleiter zu übergeben.

§ 4 Wertung

- 4.1 In erster Linie entscheiden bei jedem Wettkampf die Partiepunkte (1, 1/2, 0 Punkte für eine gewonnene, unentschiedene bzw. verlorene Partie).
- 4.2 Bei Punktegleichheit in Mannschaftsbewerben entscheiden folgende Kriterien in der angegebenen Reihenfolge:
- A. Bei Rundenturnieren:
- die Matchpunkte (2, 1, 0 Punkte für einen gewonnenen, unentschiedenen bzw. verlorenen Mannschaftswettkampf);
 - das (die) Resultat(e) der betroffenen Mannschaften gegeneinander, gewertet nach Matchpunkten;
 - die Brettwertung des gesamten Turnieres (siehe Anhang 6 TUWO);
 - die Sonneborn-Berger-Wertung (analog zu Einzelbewerben) auf der Grundlage der Partiepunkte;
 - die Brettwertung des Wettkampfes (der Wettkämpfe) gegeneinander (siehe Anhang 6 TUWO);
 - ein Stichkampf gemäß § 4.7.

§ 20 Die Staatsligen - B

- 20.1 Die Staatsligen-B werden nach geographischen Gegebenheiten, im Einvernehmen mit den Landesverbänden gebildet. Es spielen in der
- Staatsliga-B-Ost: LV Burgenland, LV Niederösterreich und LV Wien.
Staatsliga-B-Mitte: LV Oberösterreich und LV Salzburg.
Staatsliga-B-West: LV Tirol und LV Vorarlberg.
Staatsliga-B-Süd: LV Kärnten und LV Steiermark.
- 20.2 a. Jede Staatsliga-B umfaßt acht bis sechzehn Mannschaften. Die Entscheidung obliegt den zuständigen Staatsliga-B-Kommissionen.
b. Will ein Verein, der zur Teilnahme berechtigt wäre, am nächsten Staatsliga-B-Bewerb nicht teilnehmen, so muß er dies, sofern die Durchführungsbestimmungen keinen früheren Termin festlegen, bis spätestens 7. 6. des betreffenden Jahres mittels eingeschriebenen Briefes dem Vorsitzenden der zuständigen SLK-B schriftlich mitteilen. Unterbleibt eine derartige Verzichtserklärung so gilt dies als verbindliche Nennung.
- 20.3 Die Ausschreibung und Durchführung obliegt den einzelnen Staatsliga-B-Kommissionen. Es gelten die Durchführungsbestimmungen der jeweiligen Staatsliga-B, die diese TUWO ergänzen.
- 20.4 Nachstehende Regeln sind in die einzelnen Durchführungsbestimmungen zwingend aufzunehmen:
- Pro teilnehmendem LV steigt jedes Jahr eine Mannschaft in die jeweilige Staatsliga-B auf.
 - Die letztplatzierten Mannschaften steigen ab. Die Anzahl der Absteiger richtet sich nach der Anzahl der teilnehmenden LV, den Aufsteigern in die Staatsliga-A, den Absteigern aus der Staatsliga-A und nach der in den Durchführungsbestimmungen der jeweiligen Staatsliga-B festgelegten Teilnehmerzahl.
 - Es sind keine weiteren Auf- und Abstiegsbeschränkungen, wie z.B. maximale oder minimale Mannschaftszahl pro LV, zulässig.
 - Die Auf- und Abstiegsbestimmungen zwischen den Landesbewerben und der jeweiligen Staatsliga-B sind von den Landesverbänden intern zu regeln.
 - Ein Verein darf nur mit einer Mannschaft in der Staatsliga-B vertreten sein.

- f. Jeder Verein darf in seine Kaderliste nur solche Spieler aufnehmen, welche am 7. September des betreffenden Jahres bei ihm als Stammspieler gemeldet waren.
 - g. Die in den Kaderlisten der Staatsliga-A auf den Plätzen eins bis Anzahl der Bretter gereihten Spieler, sofern auf diesen Plätzen höchstens ein Ausländer aufgestellt ist, sind für die Staatsligen-B nicht spielberechtigt. Für jeden weiteren Ausländer auf diesen Brettern erhöht sich die Anzahl der nicht Spielberechtigten um je einen Spieler.
 - h. Wenn ein Spieler in einer Spielsaison mehr als viermal in einer Mannschaft der Staatsliga-A eingesetzt wurde, verliert er in dieser Spielsaison die Spielberechtigung für die Staatsliga-B und für das nächste Qualifikationsturnier zur Staatsliga-A.
 - i. In den Kaderlisten dürfen höchstens 12 Spieler enthalten sein. Die Reihung der Spieler in den Kaderlisten hat nach der Spielstärke (Elo-Zahl aus der aktuellen IRL, falls nicht vorhanden aus der ÖEL) zu erfolgen. Ein Spieler darf maximal 100 Elo-Punkte mehr als jeder vor ihm gereichte Spieler haben. Bei den Wettkämpfen gilt für alle Kaderspieler die starre Liste mit Nachrücken.
 - j. Die Staatsliga-B-Bewerbe werden auf sechs Brettern gespielt. Bei der Terminplanung sollen nach Möglichkeit zwei Runden an einem Wochenende angesetzt werden.
 - k. Pro Runde darf unter Berücksichtigung von § 2.4.b TUWO in jeder Mannschaft höchstens ein (1) Ausländer eingesetzt werden.
 - l. Das Turnier muß bis 31. 3. jeden Jahres abgeschlossen sein. Die Terminplanung für die folgende Saison muß bis längstens 31. 5. jeden Jahres vorliegen.
- 20.5 Die Kosten sind von den teilnehmenden Vereinen zu tragen.

§ 21 Das Qualifikationsturnier zur Staatsliga - A

- 21.1 Das Qualifikationsturnier zur Staatsliga-A wird jährlich ausgetragen und muß bis längstens 31. 5. jeden Jahres durchgeführt sein.
- 21.2 Das Qualifikationsturnier zur Staatsliga-A wird als Rundenturnier ausgetragen. Teilnahmeberechtigt sind, sofern der betreffende Verein in der Staatsliga-A noch nicht vertreten ist, die Sieger der vier Staatsligen-B.
- Bei Verzicht einer Mannschaft oder, falls der betreffende Verein in der Staatsliga-A bereits vertreten ist, kann die nächstplatzierte Mannschaft der betreffenden Staatsliga-B teilnehmen.
- 21.3 Die Anzahl der Bretter im Qualifikationsturnier zur Staatsliga-A entspricht der Anzahl der Bretter in der folgenden Staatsliga-A-Saison.
- 21.4 Die Kaderlisten der Mannschaften für das Qualifikationsturnier müssen dem HS spätestens zwei Tage vor Beginn des Turnieres vorliegen. Im gegenteiligen Fall wird von der BS eine Geldstrafe von S 1.000,- (Schilling eintausend) verhängt.
- Die Kaderlisten dürfen maximal acht Spieler pro Mannschaft enthalten.
- 21.5 Spielberechtigt sind nur jene Spieler, welche in der Kaderliste des Staatsliga-B-Bewerbes genannt waren. Die Aufstellung der Mannschaften für das Qualifikationsturnier erfolgt nach der Spielstärke (Elo-Zahl aus der aktuellen IRL, falls nicht vorhanden aus der ÖEL). Ein Spieler darf maximal 100 Elo-Punkte mehr als jeder vor ihm gereichte Spieler haben. Bei den Wettkämpfen gilt für alle Spieler die starre Liste mit Nachrücken.
- 21.6 Pro Runde darf unter Berücksichtigung von § 2.4.b TUWO in jeder Mannschaft höchstens ein (1) Ausländer eingesetzt werden. Diese Ausländer müssen in der vorangegangenen Staatsliga-B-Meisterschaft zumindest drei Partien für die betreffende Mannschaft gespielt haben.
- 21.7 Die Fahrt- und Aufenthaltskosten der Mannschaften sind von den teilnehmenden Vereinen zu gleichen Teilen zu tragen.
- 21.8 Der Sieger und der Zweitplatzierte, bei Verzicht die nächstplatzierte Mannschaft des Qualifikationsturnieres steigen in die Staatsliga-A auf.